

In seinem Meinungsaustausch mit Zhu Rongji stimmte Schröder mit seinem Gastgeber darin überein, dass auf beiden Seiten Zufriedenheit über die „nachhaltige Entwicklung der bilateralen Kooperation in verschiedenen Feldern“ herrsche. Der chinesischen Nachrichtenagentur Xinhua gemäß sagte Schröder, aus seiner Sicht gebe es derzeit keine politischen Probleme zwischen Deutschland und China.

Auch der internationale Kampf gegen den Terrorismus war ein Thema des Gesprächs mit Zhu Rongji. Im Anschluss hieß es, beide Regierungschefs seien sich hinsichtlich der zentralen politischen Fragen dieser Thematik einig. Zhu Rongji betonte, Schröder und er seien sich einig hinsichtlich der Maßnahmen, die gegen den internationalen Terrorismus zu ergreifen seien.

Weiter heißt es bei Xinhua, Zhu Rongji habe in dem Gespräch ausgeführt, der Kampf Chinas gegen die terroristischen Kräfte „Ost-Turkestans“ sei Teil der internationalen Aktionen gegen Terrorismus, und die internationale Zusammenarbeit solle auch in dieser Hinsicht gestärkt werden. Nach Aussage Zhus seien die Positionen Chinas und Deutschlands in dieser Frage identisch, und China sei bereit, die Kooperation mit Deutschland und der Europäischen Union auf diesem Feld zu stärken. (XNA, 31.10.01, nach BBC PF, 1.11.01) Diese Aussagen zu identischen Ansichten kommen überraschend, hatte das Europäische Parlament doch gerade erst zehn Tage zuvor eine Resolution verabschiedet, in der die VR China der Unterdrückung der Uighuren in Xinjiang beschuldigt wird.

Aus deutscher Sicht sind es jedoch offensichtlich andere Gebiete, die im Mittelpunkt der bilateralen Beziehungen stehen. Von zentraler Bedeutung sind die wissenschaftlich-technische Kooperation sowie die Entwicklungszusammenarbeit. Davon kündeten zuletzt die ca. 12.000 chinesischen Studenten und Wissenschaftler, die gegenwärtig an deutschen Universitäten studieren oder forschen. Schröder sagte, die VR China werde auch zukünftig ein wichtiger Partner auf diesem Gebiet sein.

Innenminister Otto Schily, der Schröder begleitete, traf zu einer Unterredung mit dem chinesischen Minister für Öffentliche Sicherheit, Jia Chunwang, zusammen. Themen dieses Arbeitsgesprächs waren die Terrorismusbekämpfung, internationale Wirtschaftsverbrechen, Drogenkriminalität sowie das Problem der illegalen Einwanderung. Aus chinesischer Sicht handelt es sich laut Jia Chunwang bei der Kooperation mit Deutschland bei der Bekämpfung transnationaler Kriminalität sowie im Hinblick auf die Ausbildung und Ausrüstung der Polizeikräfte um eine umfassende und fruchtbare Kooperation. Schröder selbst hatte bereits im Gespräch mit Zhu Rongji festgestellt, dass auch der bilaterale Rechtsstaatdialog gut vorankomme. (FAZ, 20.10.01; XNA, 31.10., 2.11.01; Xinhua, 30.10.01, nach BBC PF, 31.10.01; XNA, 1.11.01; ZXS, 1.11.01, nach BBC PF, 2.11.01; Xinhua, 1.11.01, nach BBC PF, 3.11.01; ddp, 31.10.01, nach BBC PF, 1.11.01) -kg-

## 7 Diplomatische Kontakte zwischen Beijing und dem Hüter des Heiligen Stuhls

Als positives Zeichen wurden im chinesischen Außenministerium Ende Oktober die Worte der Entschuldigung aufgenommen, die Papst Johannes Paul II Ende Oktober im Rahmen einer internationalen Konferenz über Matteo Ricci in Rom für die Fehler, die seitens einiger katholischer Missionare in der Ära des Kolonialismus gegenüber Chinesen gemacht wurden. Er richtete diese – inhaltlich substanzlose – Entschuldigung ausdrücklich an China und verband sie mit der Hoffnung, noch zu seinen Lebzeiten eine Reise dorthin unternehmen zu können.

Die chinesische Regierung reagierte grundsätzlich positiv auf die Aussagen des Papstes und auf seinen Wunsch für eine Normalisierung der Beziehungen zwischen dem Vatikan und der Volksrepublik China. Der Sprecher des chinesischen Außenministeriums Sun Yu-xi betonte auf einer Pressekonferenz zu diesem Thema befragt, ihm liege der Text der päpstlichen Rede noch nicht vor, weshalb er diese selbst aus chinesischer Sicht nicht kommentieren könne. Für eine Verbesserung der Be-

ziehungen zum Vatikan, an der China interessiert sei, müssten auf Seiten des Vatikan jedoch gewisse bekannte Vorbedingungen erfüllt werden. Zunächst seien die „diplomatischen Beziehungen“ (sic) mit Taiwan abzubrechen und die Regierung der Volksrepublik China als einzig legale Regierung ganz Chinas, dessen unveräußerlicher Teil Taiwan darstelle, anzuerkennen. Zum Zweiten müsse der Vatikan sich dazu bekennen, sich zukünftig nicht mehr in die inneren Angelegenheiten Chinas einzumischen. Das solle auch in Fragen der Religionsausübung gelten.

Hintergrund letzterer Vorbedingung ist der langanhaltende Streit über den Status der Patriotischen Katholischen Kirche Chinas, die katholische Untergrundkirche sowie um das Recht zur Ernennung von Bischöfen. Hinzu kommt die tiefe Verärgerung, die Beijing über die letztjährige Heiligsprechung von im 19. und 20. Jahrhundert in China tätigen Missionaren, die aus chinesischer Sicht Helfershelfer des Imperialismus waren. Die chinesische Regierung drückte denn auch ihr tiefes Bedauern darüber aus, dass der Papst sich nicht auch für diesen Fehler der katholischen Kirche aus jüngster Vergangenheit entschuldigt habe. (XNA, 26.10., 31.10.01; Hong Kong Commercial Radio online, 25.10.01, nach BBC PF, 26.10.01; FT, 26.10.01) -kg-

---



---

## Innenpolitik

---



---

### 8 Die „Xinjiang-Frage“ im Licht der internationalen Öffentlichkeit

Die muslimisch bevölkerte Autonome Region Xinjiang im äußersten Nordwesten Chinas ist im Gefolge der Anschläge des 11. September stärker ins Licht der Weltöffentlichkeit gerückt. Dazu haben nicht nur die US-amerikanischen Militärschläge im angrenzenden Afghanistan beigetragen, sondern auch offizielle Äußerungen chinesischer Regierungssprecher, wonach Verbindungen zwischen muslimischen Separatisten in Xinjiang und dem Terrorismusnetzwerk Osama Bin Ladens bestünden.

Unter dem Eindruck der kriegerischen Auseinandersetzungen im Nachbarstaat Afghanistan hat die chinesische Führung in Xinjiang verschiedene Maßnahmen veranlasst, die offenbar darauf abzielen, die Gefahr von Unruhen unter den muslimischen Bevölkerungsgruppen der Region zu reduzieren. Nach einem Bericht der Beijing-nahen Hongkonger Zeitung *Wen Wei Po* sollen zehn Divisionen der Volksbefreiungsarmee in das Grenzgebiet verlegt worden sein. Soweit den Quellen zu entnehmen ist, ist die 92 km lange Grenze zu Afghanistan seit September faktisch und seit 9. Oktober auch offiziell geschlossen. Demgegenüber gilt die Grenze zu Pakistan, die im September aus Furcht vor Flüchtlingsströmen vorübergehend geschlossen worden war, offiziell wieder als offen. Unklar ist gegenwärtig aber, ob der Karakorum-Highway, die Hauptverbindung nach Pakistan, faktisch passierbar ist, da der Kreis Taxkorgan, der an Afghanistan, Pakistan und Tadschikistan grenzt, für alle ausländischen Reisenden und Journalisten gesperrt wurde.

Das Aufgebot chinesischer Sicherheitskräfte scheint aber nicht nur entlang der Westgrenze Xinjiangs, sondern in der gesamten Autonomen Region verstärkt worden zu sein. Wenn die Informationen hierzu auch sehr spärlich sind, so finden sich doch einige Hinweise darauf, dass die Polizeipräsenz vor allem in den von muslimischen Uiguren, der größten ethnischen Minderheit Xinjiangs, bewohnten Gebieten deutlich erhöht worden ist. In diesem Zusammenhang ist auch die offizielle Nachricht zu werten, wonach die im Frühjahr 2001 landesweit gestartete Kampagne „Harter Schlag“ zur Kriminalitätsbekämpfung (vgl. C.a., 2001/5, Ü 14, 2001/6, Ü 16) in Xinjiang fortgesetzt und intensiviert werden soll. Bereits in der Vergangenheit dienten ähnliche Kampagnen gerade in dieser Region auch der Verfolgung politischer Aktivisten und „ethnischer Separatisten“, die mit allgemeinen Kriminellen gleichgestellt und häufig zum Tod verurteilt wurden. Wenn nun der Parteisekretär Xinjiangs, Wang Lequan, davon sprach, dass im Rahmen einer weiter zu intensivierenden Verbrechensbekämpfung gegen „ethnische separatistische terroristische Kräfte“ in der

Region mit aller Härte vorzugehen sei, so ist dort eine weitere erhebliche Verschärfung staatlicher Repressionen zu befürchten.

Schließlich scheint auch die religionspolitische Kontrolle der muslimischen Gemeinschaften in Xinjiang verstärkt worden zu sein. Nach offiziellen Angaben werden derzeit rund 8.000 Imame, also muslimische Religionsführer in Xinjiang, denen die Aufsicht über die Moscheen obliegt, im Rahmen einer im März dieses Jahres gestarteten und nun aus aktuellem Anlass intensivierten Kampagne einer intensiven „politischen Erziehung“ unterzogen. Ziel der Kampagne, die unter der Führung der Einheitsfrontabteilung des Zentralkomitees der KPCh und der staatlichen Verwaltungsbehörde für Religion durchgeführt wird, ist es, die Imame in die Pflicht zu nehmen, über ein „normales“ religiöses Leben in den muslimischen Gemeinden zu wachen und eine Radikalisierung insbesondere unter der uigurischen Bevölkerung zu verhindern.

Unterdessen versuchte die chinesische Regierung, auch den internationalen politischen Druck auf die Uiguren zu verstärken. Eine vom Nationalen Kongress Ostturkestans und der Transnationalen Radikalen Partei veranstaltete Tagung, die Mitte Oktober in Räumlichkeiten des Europäischen Parlaments in Brüssel zu dem Thema „The situation in East Turkestan after half a century of Chinese communist occupation“ stattfand, nahm China zum Anlass für heftige Proteste. Das Europäische Parlament, so lautete der chinesische Vorwurf, widersetzte sich dem weltpolitischen Trend, indem es internationale terroristische Aktivitäten uigurischer „Separatisten“ unterstütze.

Noch deutlichere Worte fielen am Rande des APEC-Gipfels, der in der zweiten Oktoberhälfte in Shanghai stattfand (vgl. den ausführlichen Beitrag im hinteren Teil dieses Heftes). So waren Chinas Außenminister Tang Jiaxuan und verschiedene Sprecher des Außenministeriums mit Aussagen zu vernehmen, wonach militante Uiguren, die eine Abspaltung Xinjiangs von der VR China und die Schaffung eines unabhängigen „Ostturkestans“ anstrebten, in geheimen Trainingslagern Bin Ladens in Afghanis-

tan zu Untergrundkämpfern ausgebildet wurden. Viele von ihnen hätten Sabotageaktivitäten entlang der westlichen Grenze Chinas, insbesondere in Xinjiang, unternommen. Bei diesen Personen handle es sich „schlicht und einfach um Terroristen“, gegen die mit aller Härte vorzugehen sei. Man verfüge über eindeutige Evidenz, wonach in Xinjiang „internationale terroristische Organisationen“ aktiv seien. Bei der Terrorismusbekämpfung in Xinjiang, die keineswegs mit einer Unterdrückung der dort lebenden Muslime gleichzusetzen sei, wünsche Beijing sich die Zusammenarbeit mit anderen Staaten, insbesondere der Vereinten Nationen.

Mit dieser Argumentation versucht die chinesische Regierung, sich gegen Anschuldigungen westlicher Staaten zu verwahren, sie missbrauche den Kampf gegen den internationalen Terrorismus als Vorwand für die Unterdrückung ethnischer Minderheiten im eigenen Land – Präsident Bush selbst warnte während seines Besuchs in Shanghai explizit vor einem solchen Missbrauch. Mit diesem Versuch einer Verteidigung ihrer offiziellen Position dürfte die chinesische Führung aber so lange wenig Erfolg haben, wie die reale Situation in Xinjiang nicht durchsichtiger wird, als dies gegenwärtig der Fall ist. So lässt sich von außen kaum ermitteln, welches Gewicht Forderungen uigurischer Nationalisten nach der Gründung eines unabhängigen „Ostturkestan“ innerhalb der breiten uigurisch-muslimischen Bevölkerung Xinjiangs, die allgemein als religiös tolerant und gemäßigt gilt, tatsächlich haben.

Angesichts der hochgradigen Intransparenz besteht in der Tat die Gefahr, dass die chinesische Führung im Namen der Terrorismusbekämpfung im eigenen Land separatistische Bestrebungen und allgemeine Forderungen nach der Einlösung kultureller Autonomie über einen Kamm schert. Zwar gesteht die Verfassung der VR China den ethnischen Minderheiten grundsätzlich zahlreiche Autonomierechte zu, faktisch aber werden ihnen diese Rechte weitgehend vorenthalten – ein Umstand, der seit über zehn Jahren Anlass für zum Teil gewaltsame Proteste ist. Die oben beschriebenen jüngsten sicherheits- und religionspolitischen Maßnahmen in Xinjiang las-

sen nun befürchten, dass seit dem 11. September der parteistaatliche Druck nicht nur auf mutmaßliche „terroristische“ Elemente, sondern auch auf die breite uigurische Bevölkerung verstärkt worden ist. Sollten deren Autonomierechte von Seiten der chinesischen Regierung noch weiter beschnitten werden, könnte dies tatsächlich zum Katalysator einer Radikalisierung unter uigurischen Muslimen werden.

Andererseits sollte den Bemühungen der chinesischen Regierung im Bereich der Terrorismusbekämpfung nicht von vornherein jegliche Legitimität abgesprochen werden. So haben Informationen aus westlichen diplomatischen und geheimdienstlichen Kreisen in der Vergangenheit bestätigt, dass Uiguren in afghanischen und pakistanischen Koranschulen und Militärlagern, die mit Osama Bin Laden in Zusammenhang gebracht werden, ausgebildet und zum Kampf in Afghanistan und Tschetschenien eingesetzt worden sind. Allerdings gehen die Angaben über die Zahl der im Ausland ausgebildeten uigurischen Kämpfer stark auseinander – sie liegen zwischen einigen wenigen und mehreren Tausend. Auch ist unbekannt, inwieweit diese Kräfte die Verantwortung für Bombenattentate und andere gewaltsame Übergriffe auf Han-chinesische Autoritäten und Zivilisten tragen, wie sie seit den späten 1980er Jahren in Xinjiang zu verzeichnen sind. In der gegenwärtigen undurchsichtigen Situation ist es mithin unmöglich, eine klare Trennlinie zwischen „Terrorismus“, „Separatismus“ und – selbst aus dem Blickwinkel der chinesischen Verfassung an sich legitimen – Einforderungen von Autonomierechten zu ziehen.

Die Transparenz etwaiger terroristischer Verflechtungen uigurischer Untergrundkämpfer, die staatliche Gegenmaßnahmen im Sinn einer „Terrorismusbekämpfung“ in Xinjiang legitimieren könnte, kann die chinesische Regierung aber nur schaffen, wenn sie den Zugang internationaler Beobachter in Xinjiang ermöglicht. Im Gegenzug käme es darauf an, dass die internationale Staatengemeinschaft Chinas Angebot einer internationalen Kooperation beim Kampf gegen den Terrorismus beim Wort nimmt. Eine Internationalisierung der „Xinjiang-Frage“ böte zugleich am ehesten die Gewähr für einen Schutz der Autonomie-

und Menschenrechte der uigurischen Bevölkerung. (Xinhua, 11.10.01, nach BBC PF, 11.10.01; Zhongguo Xinwen She, 10., 24.10.01, nach BBC PF, 10., 24.10.01; Zhongguo Tongxun She, 19.10.01, nach BBC PF, 10.19.01; SCMP, 20.10., 14.11.01; *Hong Kong iMail*, 6., 22.10.01, nach BBC PF, 6., 22.10.01; Hong Kong AFP, 9.10.01, nach FBIS, 9.10.01; IHT, 6., 19., 20., 22.10.01; WSJ, 12.20.01; FAZ, 18.20.01; NZZ, 20.10.01; Page, Jeremy, „Muslims Fear Backlash in China's Restive Northwest“, [www.mail-archive.com/ughur-l](http://www.mail-archive.com/ughur-l), 4.10.01; schriftliche Unterlagen zur Konferenz „The situation in East Turkestan after half a century of Chinese communist occupation“, 17.10.01 in Brüssel, vom Veranstalter zur Verfügung gestellt) -hol-

### 9 Todesstrafen für hochrangige Funktionäre wegen Korruption

Gegen fünf hochrangige Funktionäre sind Todesurteile wegen Verwicklung in einen großen Korruptionsskandal in Shenyang, Hauptstadt der nordostchinesischen Provinz Liaoning, verhängt worden.

Die Urteilsverkündung, die das Shenyanger Gericht wegen des erwarteten starken öffentlichen Aufsehens am 10. Oktober außerhalb der Stadt verlas, erfolgte zunächst nur für eine erste neunköpfige Gruppe von Angeklagten. Unter diesen befanden sich allerdings bereits die beiden prominentesten Gestalten, der frühere Oberbürgermeister Shenyangs, Mu Suixin, und sein Stellvertreter Ma Xiangdong. Die Urteile für eine zweite siebenköpfige Gruppe werden erst zu einem späteren Zeitpunkt erwartet.

Der 58-jährige Mu Suixin wurde für schuldig befunden, zwischen April 1993 und Dezember 2000 Bestechungsgelder in Höhe von knapp 7 Mio. RMB Yuan angenommen und weiteres illegales Vermögen im Wert von knapp 3 Mio. RMB Yuan erworben zu haben. Da Mu Suixin sich dem Gericht gegenüber bei der Aufklärung des Korruptionsskandals kooperativ gezeigt haben soll, wurde eine zweijährige aufschiebende Wirkung seines Todesurteils verfügt.

Ma Xiangdong, der Erste Stellvertretende Bürgermeister der Stadt,

soll zwischen Februar 1986 und Juni 1999 insgesamt 3,4 Mio. RMB Yuan, 230.000 USD und weitere kleinere Beträge in anderen Währungen und Vermögensformen an Bestechungsgeldern angenommen haben. Über 10 Mio. RMB Yuan seines persönlichen Vermögens konnten nicht auf legale Einnahmen zurückgeführt werden. Darüber hinaus soll er im Verein mit anderen Angehörigen der Stadtverwaltung öffentliche Devisengelder in einer Gesamthöhe von rund einer halben Mio. USD veruntreut haben.

Mit der Todesstrafe belegt wurden außerdem drei weitere Personen, deren Namen mit Guo Jiushi, Ning Xianjie und Zhou Wei angegeben wurden. Die Todesurteile gegen die letzteren beiden haben wie im Fall Mu Suixins zweijährige aufschiebende Wirkung. Gegen eine weitere Person wurde eine lebenslange Haftstrafe verhängt.

Insgesamt sollen nach bisherigem Stand der Ermittlungen 122 Angehörige aus Shenyanger Partei- und Regierungsbehörden, Justizorganen, Wirtschaftsabteilungen und anderen Arbeitseinheiten in den Korruptionsskandal verwickelt sein – 62 von ihnen wurden bisher den Gerichten überstellt. Zwei Dutzend der Angeklagten waren in höheren Ebenen der Verwaltung tätig. In den Skandal verwickelt sein sollen auch der frühere Präsident des Volksgerichtshofs zweiter Instanz der Stadt Shenyang sowie der Hauptstaatsanwalt der Stadt Shenyang.

Der Korruptionsskandal war Mitte dieses Jahres publik geworden, als Inspektionsteams der Disziplinarkontrollkommission in Shenyang ermittelnd tätig wurden. Sie deckten ein dichtes Korruptionsnetzwerk zwischen lokalen Mafiaorganisationen und der kommunalen Verwaltung auf, deren Mitglieder sich unter der Führung ihres Oberbürgermeisters Mu Suixin, einem extravaganten Lebemann, auf vielfältige Weise persönlich bereichert hatten. Nach offiziellen Angaben der Ermittlungsbehörden wurden mindestens 200 Mio. RMB Yuan öffentliche Gelder veruntreut.

Auch in dem Xiamener Schmuggelsskandal, der Anfang vergangenen Jahres aufgedeckt worden war (vgl. C.a., 2000/1, Ü 7), ist ein weiteres Todesurteil ergangen. Am 22. Oktober wurde Li Jizhou, früherer stellvertreten-

der Minister für Öffentliche Sicherheit in der chinesischen Zentralregierung mit zweijähriger aufschiebender Wirkung zum Tode verurteilt. Er war für schuldig befunden worden, in den Jahren 1994-97 Bestechungsgelder in Höhe von einer Mio. RMB Yuan, einer halben Mio. USD sowie weitere kleinere Devisenbeträge von Lai Changxing, dem „Kopf“ des Xiamener Schmuggelrings, angenommen zu haben. Li Jizhous Gegenleistung soll darin bestanden haben, in seiner Tätigkeit im Ministerium für Öffentliche Sicherheit in Beijing den Schmuggelaktivitäten Laiss aktive Rückendeckung gegeben bzw. deren polizeiliche Aufklärung verhindert zu haben. (RMRB, 11.10.01; XNA, 12., 23.10.01; Xinhua, 10.10.01, nach BBC PF, 10.10.01; Zhongguo Xinwen She, 13.10.01, nach BBC PF, 13.10.01; Hong Kong AFP, 11.10.01, nach FBIS, 11.10.01; FT, 22., 30.6.01) -hol-

## 10 Verbesserter Schutz der Arbeitnehmerrechte?

Auf seiner 24. Sitzung Ende Oktober hat der Ständige Ausschuss des XI. Nationalen Volkskongresses mehrere Gesetze bzw. Gesetzesänderungen verabschiedet, darunter eine Änderung des Gewerkschaftsgesetzes sowie ein neues Gesetz zur Verhütung und Behandlung von berufsbedingten Krankheiten.

Die Änderung des Gewerkschaftsgesetzes berührt einen sensitiven Bereich des politisch-rechtlichen Systems der VR China. Bei der Ratifizierung der 1997 unterzeichneten internationalen Konvention über ökonomische, soziale, und kulturelle Rechte im Februar 2001 (vgl. C.a., 2000/1, Ü 6, 2001/2, Ü 4) hatte die chinesische Seite eine Ausnahme von der Forderung der Konvention nach Zulassung unabhängiger Gewerkschaften durchgesetzt. Gegen die Ausnahmeregelung war von vielen Seiten Protest eingelegt worden, der aber nicht dazu führte, dass die chinesische Seite von ihrem Verbot unabhängiger Gewerkschaften abrückte.

So viel über die nun verabschiedete, im Oktober aber noch nicht im vollen Wortlaut publik gemachte Gesetzesänderung bisher bekannt ist, wird das Modell einer parteistaatlich kontrollierten, korporatistisch geprägten Ge-

werkschaft beibehalten, wie es im Allchinesischen Gewerkschaftsbund, dem parteistaatlich kontrollierten nationalen Dachverband aller Gewerkschaften, realisiert ist (vgl. C.a., 2001/4, Ü 11). Zwar werden die Gewerkschaften durch die Gesetzesänderung nun mit konkreteren Funktionen eines aktiven Schutzes der Arbeitnehmerinteressen betraut; auch sollen die von den Gewerkschaften zu schützenden „legitimen“ Rechte der Arbeiter in Zukunft leichter einklagbar sein und Verstöße geahndet werden können. Dennoch wird an der traditionellen Rolle der Gewerkschaften als „Brücke und Band der engen Verbindung der Partei mit den werktätigen Massen“ nicht gerüttelt.

Bezeichnenderweise ist in den offiziellen Begleitkommentaren zur Verabschiedung der Gesetzesänderung weniger von erweiterten Rechten gewerkschaftlicher Interessenvertretung, sondern vielmehr von stärkerer „Verantwortung“ der Gewerkschaften für die Verbesserung der Arbeitsbedingungen die Rede. Der Allchinesische Gewerkschaftsbund bleibt die einzig legale Gewerkschaftsorganisation auf chinesischem Boden. Die Etablierung unabhängiger Gewerkschaften dürfte damit über längere Zeit hinaus ausgeschlossen bleiben.

Das ebenfalls verabschiedete Gesetz zur Verhütung berufsbedingter Krankheiten sieht vor, dass Arbeitgeber bei der Gründung eines Betriebs Einrichtungen für den beruflichen Gesundheitsschutz vorsehen und den Arbeitnehmern einen Versicherungsschutz für Berufsunfälle anbieten. Das Gesetz regelt konkrete Maßnahmen zur Verhütung von Krankheiten und Unfällen am Arbeitsplatz. Die Gesetzgeber reagierten damit auf die Häufung von berufsbedingten Unfällen und Berufskrankheiten in den vergangenen Jahren, wie sie insbesondere in kleinen und mittleren Unternehmen, allen voran in ländlichen Kleinbetrieben und Bauunternehmen zu beobachten sind.

Adressaten der Änderung des Gewerkschaftsgesetzes wie auch des neuen Gesetzes zur Verhütung beruflich bedingter Krankheiten dürften in erster Linie die seit den achtziger Jahren in großer Zahl entstandenen privaten Unternehmen sein. Wie oft be-

klagt wird, sind diese bislang oft der Kontrolle durch die parteistaatlichen Organe entzogen, was in manchen Fällen zu Auswüchsen nach Art des Manchester-Kapitalismus führt. Zuletzt wurde daher der Druck auf Privatunternehmer verstärkt, in ihren Betrieben gemeinsam mit anderen Betrieben Gewerkschaften zu bilden. Auch wenn es sich hier teilweise um bloße Scheininstitutionen handeln dürfte, könnte hier insgesamt doch ansatzweise eine institutionelle Grundlage für einen verbesserten Schutz der Arbeitnehmerinteressen entstehen.

Der Druck auf Arbeitgeber, die Gesundheit der Arbeitnehmer nicht allzu fahrlässig zu gefährden, hat sich zuletzt auch durch aktuelle Ereignisse verschärft. So wurde kurz vor der Verabschiedung des neuen Gesetzes zur Verhütung berufsbedingter Krankheiten bekannt, dass ein Gericht in Wenzhou in der südchinesischen Küstenprovinz Zhejiang 192 Bauarbeitern eine finanzielle Entschädigung für beruflich verursachte Lungenschäden zugesprochen hat. Die Betroffenen hatten gegen zwei Baufirmen geklagt, die beim Bau eines Tunnels auf jeglichen Schutz vor bei den Baumaßnahmen freigesetzten Silikonstaub verzichtet hatten. Die Bauarbeiter, bei denen es sich um aus der Umgebung angeheuerte Bauern handelte, hätten den gefährlichen Staub eingeatmet; mehrere seien an den verursachten Lungenschäden bereits gestorben, andere seien mehr oder weniger schwer erkrankt. Das Gericht hat die beiden Bauunternehmen für schuldig befunden und zur Zahlung von Entschädigungen verurteilt, die in Einzelfällen das vielfache Jahreseinkommen der betroffenen Bauarbeiter bzw. ihrer Hinterbliebenen erreichte.

Der Fall dürfte repräsentativ für viele Fahrlässigkeiten im Baubereich und in vielen Produktionsbereichen sein. Zwar werden einzelne Gerichtsfälle nicht den Ausschlag geben, dass sich die Situation grundlegend ändert, doch weisen sie zumindest auf eine erhöhte öffentliche Sensitivität gegenüber den weit verbreiteten Missständen hin.

Der Ständige Ausschuss des NVK verabschiedete außerdem Änderungen des Copyright-Gesetzes (siehe dazu die Übersicht unten), Änderungen des

Handelsmarkengesetzes sowie ein Gesetz zur Nutzung von Meeresgebieten. (RMRB, 26., 28.1.11.01; *Fazhi Ribao*, 28.10.01; XNA, 25., 27.10.01; Xinhua, 27.10.01, nach BBC PF, 27.10.01; WSJ, 25.10.01) -hol-

### 11 Kongress des Journalistenverbandes: Medien bleiben „Sprachrohr der Partei“

Ende Oktober fand in Beijing ein großer Kongress des Allchinesischen Journalistenverbandes, eine der traditionellen Massenorganisationen unter der Führung der KPCh, statt. Auf dem Kongress, dem sechsten seiner Art in der Geschichte des nationalen Journalismus-Dachverbandes, wurden die Mitglieder der Leitungsgremien neu bestimmt. Anlässlich dieses wichtigen Ereignisses hielten Jiang Zemin, Generalsekretär der Partei, und Ding Guangen, Leiter der Propagandaabteilung des ZK der Partei, sowie andere hochrangige Parteivertreter programmatische Reden zur Rolle der Medien und des Journalismus.

Jiang Zemin hob hervor, dass der Journalismus in China „schon immer“ ein wichtiger Bestandteil des historischen Auftrags der KPCh gewesen sei. Nicht nur Mao Zedong, sondern auch Deng Xiaoping hätten gefordert, dass die Presse „das ideologische Zentrum der Stabilität und Einheit des ganzen Landes“ verkörpere und dass die Journalisten ihrer Rolle als „Ingenieure der Seele“ gerecht werden sollten. Der zuletzt in Shanghai veranstaltete APEC-Gipfel sei ein hervorragendes Beispiel für die vorbildliche Pflichterfüllung der Medien, die ein weiteres Mal eine ausgezeichnete Öffentlichkeitsarbeit und Berichterstattung geleistet hätten. In Zukunft habe man mit noch komplexeren und schwierigeren Herausforderungen zu rechnen. Die Rolle des Journalismus und der öffentlichen Meinung werde im Kontext von Reform, Entwicklung und Stabilität umso wichtiger, je stärker die Techniken der Nachrichtenübermittlung modernisiert würden. Mehr denn je käme es daher darauf an, dass die Journalisten ihr politisches Bewusstsein und ihr Verständnis für die gesellschaftliche Gesamtsituation stärkten.

Mit ähnlichen Äußerungen war Ding Guangen zu vernehmen, der explizit

die Loyalität der Journalisten gegenüber der KPCh einforderte. An ihnen liege es, durch politisches Bewusstsein, politische Verantwortung, politische Sensitivität und politisches Unterscheidungsvermögen die zentrale Verbindung zwischen der Partei und den Massen herzustellen. Zur Hebung ihrer politischen, professionellen und moralischen Qualitäten sollten auch sie die Rede Jiang Zemin zum 1. Juli 2001 (vgl. C.a., 2000/7, S.739-746) sowie die jüngsten Beschlüsse zum Parteiaufbau studieren. „Unter keinen Umständen“, so betonte Ding Guangen, „dürfen die Medien ihre Funktion als Sprachrohr der Partei und des Volkes aufgeben“.

Wie Ding Guangen wenige Wochen zuvor ebenfalls vor Journalisten geäußert hatte, müsse die zentrale Rolle der Medien sich auch im journalistischen Schreibstil niederschlagen: Propaganda und Berichterstattung sollten in die Fülle des wirklichen Lebens vorstoßen, sollten konzis, klar und schnell berichten; sie sollten Neues, Positives und Wahrhaftiges vermitteln und praktische Ergebnisse anstreben; schließlich sollten sie korrekter, frischer, lebendiger, attraktiver, überzeugender und ansprechender sein.

Diese Ausführungen, die neben der Beschwörung politischer Loyalität konkrete Inhalts- und Stilvorgaben für die journalistische Arbeit enthalten, sind Ausdruck des traditionellen Selbstverständnisses leninistischer Medienkontrolle, wie sie anlässlich des hochhoffiziellen Kongresses des nationalen kommunistischen Dachverbandes der Journalisten vielleicht kaum anders zu erwarten war. Dennoch wirkt der orthodoxe Tenor des Kongresses befremdlich, weil er jegliche Signale eines Aufbruchs in eine zeitgemäßere Medienkultur vermissen lässt, der angesichts der beschleunigten Öffnung Chinas nach außen immer vordringlicher erscheint. So kam die Verabschiedung eines Mediengesetzes, das seit den späten achtziger Jahren auf Eis liegt, ebenso wenig zur Sprache wie die Veränderungen, die im Zuge des nun unmittelbar bevorstehenden Beitritts zur Welthandelsorganisation auch auf den chinesischen Mediensektor zukommen werden.

Unterdessen bleibt die reale Situation der Medien in China sehr ambiva-

lent. Immer wieder ergehen vereinzelte Appelle an die Medienwelt, durch kritische öffentliche Diskussion gesellschaftlicher Missstände und Probleme zur Verbesserung der Situation beizutragen – einzelne journalistische Produkte zeigen auch, dass das Potenzial für eine kritische Berichterstattung in China durchaus vorhanden ist (vgl. C.a., 2000/8, Ü 14). Andererseits reißen die Meldungen über parteistaatliche Sanktionen gegenüber Journalisten, Zeitungshäusern oder Internetportalen nicht ab, die sich mit ihrer Kritik an den bestehenden Zuständen offenbar zu weit vorgewagt haben (vgl. C.a., 2001/6, Ü 17). Bislang ist trotz der rapiden Öffnung des Landes und der Verbreitung des Internets nicht abzusehen, dass die chinesischen Medien aus dem Dilemma zwischen befohlener Parteitreu und auftragsgemäßer kritischer öffentlicher Berichterstattung entlassen werden. (XNA, 27., 30.10.01; Xinhua, 1., 26.10.01, nach BBC PF, 1., 26.10.01; Information Centre for Human Rights and Democracy, Hong Kong, 4.10.01, nach BBC PF, 4.10.01; NZZ, 6.10.01) -hol-

### 12 Reform des Haushaltsregistrierungssystems – erwünschter Urbanisierungsschub bleibt aus

Die jüngste Reform des Systems der Haushaltsregistrierung (*hukou*), die am 1. Oktober wirksam geworden ist, hat in den ersten Wochen in vielen Regionen offenbar nicht zu der gewünschten Wirkung einer signifikanten Welle der Verlegung ländlicher Haushalte in städtische Verwaltungsgebiete geführt.

Seit dem 1. Oktober ist es ländlichen Haushalten, die im Rahmen des bisherigen *hukou*-Systems gewöhnlich an ihren eingetragenen ländlichen Wohnsitz gebunden waren, freigestellt, ihren Wohnsitz in Kreisstädte (*xian*) oder ländliche Kleinstädte (*zhen*) zu verlegen, sofern sie eine feste Anstellung und Wohnung nachweisen können (vgl. C.a., 2001/8, Ü 10). Zweck der Reform ist eine kanalisierte Urbanisierung: überschüssige landwirtschaftliche Arbeitskräfte sollen in kleine und mittlere städtische Zentren ländlicher Regionen gelenkt werden. Offenbar hofft man so, den Migrati-

onsdruck auf die Großstädte insbesondere entlang der Ostküste zu verringern, die seit Mitte der achtziger Jahre von Wanderarbeitern überrollt wurden.

Die offizielle Urbanisierungsrate liegt gegenwärtig bei 30% und damit 20% unter dem weltweiten Durchschnitt. Den Regierungsplänen gemäß sollen in den kommenden fünf Jahren über 40 Mio. Bauern einen städtischen *hukou* erhalten – ein Ziel, das nicht zuletzt dem Wunsch des Landes geschuldet sein dürfte, möglichst bald in die Reihe der mächtigen Industrienationen der Welt aufzusteigen. Bei diesen Plänen ist allerdings zu berücksichtigen, dass ähnliche Zuwachsraten bereits in den vergangenen Jahren allein dadurch erzielt worden waren, dass bislang ländliche Verwaltungseinheiten formal zu städtischen Gebieten aufgewertet wurden. Dabei handelte es sich in vielen Fällen um rein administrative Umwidmungen, die mit keiner wesentlichen Veränderung der sozialen Zusammensetzung bzw. der Einkommensstruktur der lokalen Bevölkerung in Verbindung stand.

Wie Mitte Oktober am Beispiel der Provinz Hubei bekannt wurde, blieb die Zahl der Anträge ländlicher Haushalte auf Ausstellung eines städtischen *hukou* bislang deutlich hinter den Erwartungen der Behörden zurück. In Abweichung von den nationalen Reformvorgaben war man in Hubei so weit gegangen, auch die Provinzhauptstadt Shijiazhuang für den Zuzug ländlicher Haushalte zu öffnen. Die Stadt verzeichnet bislang 1,2 Mio. Bewohner; Ziel ist es, die Bevölkerungszahl der Provinzmetropole in absehbarer Zeit zu verdoppeln. Von der Ankündigung der neuen Regelung im Sommer dieses Jahres bis kurz vor ihrem In-Kraft-Treten im Oktober hatten „nur“ 11.500 Personen einen Wohnsitz in Shijiazhuang beantragt; mehr als zwei Drittel von diesen hatten de facto bereits seit längerer Zeit in der Stadt gelebt. Experten führten die ausbleibende Zuzugswelle darauf zurück, dass die Anreize eines offiziellen städtischen Wohnsitzes im Lauf der Reformperiode stark zurückgegangen seien. Während ländliche Haushalte früher noch bereitwillig zehntausende von Yuan bezahlt hatten, um durch die Hintertür an einen der begehrten städtischen Registrierungs-

scheine zu gelangen, seien die sozialen Vergünstigungen, die damit verbunden sind, nach und nach geschrumpft. Viele ehemalige Landarbeiter lebten inzwischen ohne legale Grundlage in den Städten, ohne dass sie dadurch erhebliche Nachteile erleiden würden.

Sollte die beklagte Situation in Hubei auch für andere Landesteile repräsentativ sein, ist fraglich, ob die jüngste Reform überhaupt signifikante Wirkungen auf den Urbanisierungsprozess in China haben wird. (XNA, 31.10.01; SCMP, 17.10.01) -hol-

### 13 Feierlichkeiten zum Nationalfeiertag – Falungong-Proteste bleiben aus

Am 1. Oktober wurden wie in jedem Jahr aufwendige Feierlichkeiten zum Gedenken an die Gründung der Volksrepublik China im Oktober 1949 begangen. Das politische Jubiläum fiel in diesem Jahr mit dem traditionellen Mondfest zusammen – ein Umstand, der den üblichen offiziellen Ansprachen hoher Politiker besondere Symbolträchtigkeit eintrug.

Im Zentrum der politischen Botschaften stand erwartungsgemäß das politische Vermächtnis Jiang Zemin, das er in Gestalt der Theorie der „Drei Repräsentationen“ in seiner Rede vom 1. Juli dieses Jahres offiziell verbindlich gemacht hatte, sowie die jüngsten Beschlüsse des Zentralkomitees der KP-Ch zum Thema des „Parteiaufbaus“, also der ideologischen und organisatorischen Konsolidierung der Partei zur Erhaltung ihrer politischen Herrschaft (vgl. C.a., 2000/7, S.739-746, 2001/9, Ü 5).

Anders als in den Vorjahren waren die Feierlichkeiten, die sich traditionell um das politische Zentrum des Landes, den Tiananmen-Platz im Herzen Beijings, konzentrieren, in diesem Jahr nicht von Protestaktionen von Falungong-Anhängern überschattet – nur aus Hongkong wurden am 1. Oktober Proteste von vierzig Anhängern der Bewegung gemeldet. Im zeitlichen Umkreis des 50. Jahrestags der Gründung der VR China im Oktober 1999 hatte die Falungong-Bewegung mehrere Dutzend, teilweise mehrere Hundert Anhänger zu Protesten auf dem Tiananmen-Platz mobilisiert. Im Oktober vergangenen Jahres war es wiederum

insgesamt mehreren Hundert Falungong-Anhängern gelungen, die strengen Sicherheitsvorkehrungen zu überwinden, um in Kleingruppen gegen die staatliche Verfolgung der Falungong-Bewegung zu protestieren (vgl. C.a., 1999/9, Ü 11, 1999/10, Ü 6, 2000/10, Ü 14). Seit der versuchten Selbstverbrennung von fünf mutmaßlichen Falungong-Anhängern auf dem Tiananmen-Platz im Januar 2001 (vgl. C.a., 2001/1, Ü 13) wurde über keine weiteren öffentlichen Protestaktionen auf dem Platz mehr berichtet.

Aus der Tatsache, dass die parteistaatliche Führung des Landes das politische Zentrum nun zurückerobert zu haben scheint, sollte jedoch nicht verfrüht geschlossen werden, dass der Konflikt mit der Falungong-Bewegung vollständig beigelegt sei. Vielmehr reißen in den Hongkonger Medien die Berichte über Todesfälle unter in China inhaftierten Falungong-Anhängern nicht ab, auch wenn diese meist offen lassen, ob es sich dabei um die Folgen polizeilicher Gewaltanwendung oder um Selbstmorde handelt (vgl. C.a., 2001/9, Ü ). Auch scheint der Widerstandswille der Bewegung nicht völlig gebrochen. So meldete eine Hongkonger Zeitung, dass in Beijing und zehn anderen Provinzen „Untergrundnester“ der Falungong-Bewegung aufgespürt worden seien. Unter anderem seien dort ferngesteuerte Cassettenrekorder sichergestellt worden, die dazu dienten, an staatliche Lautsprecheranlagen in Parks, Schulen, und Regierungsbehörden angeschlossen und aus der Ferne zum Abspielen von Botschaften Li Hongzhis, des Gründers der Falungong-Bewegung, aktiviert zu werden.

Auch wenn der Konflikt zwischen der staatlichen Führung und der Falungong-Bewegung inzwischen kaum mehr in die Aufmerksamkeit der internationalen Medienberichterstattung vordringt, ist dennoch davon auszugehen, dass Falungong nicht nur im Ausland weiterhin aktiv ist und Zuprsuch erhält, sondern auch in China im Untergrund weiter operiert. Längerfristig wird die Zukunft der Bewegung in China davon abhängen, ob das Klima gesellschaftlicher Unsicherheit, insbesondere auch die Mängel des sozialen Sicherungssystems, beseitigt werden, da diese Faktoren erheblich zur Attraktivität der

Falungong-Bewegung beigetragen haben. (RMRB, 30.9., 1., 2., 11.10.01; XNA, 30.9.01; Xinhua, 30.9.01, nach BBC PF, 30.9.01; Hong Kong AFP, 1., 16., 20.10.01, nach FBIS, 1., 16., 20.10.01; BBC PF, 1.10.01; SCMP, 2.11.01) -hol-

#### 14 Nationaler „Moralaufbau“ zur internationalen Imagepflege

Im Namen des Zentralkomitees der KPCh wurde Ende Oktober ein offizieller Moralkodex vorgelegt, der in Form eines 20-Zeichen-Katalogs die moralischen Grundpflichten chinesischer Staatsbürger umreißt.

Das Dokument mit dem schwerfälligen Titel „Grundriss zur Umsetzung des Moralaufbaus für Staatsbürger“ (*Gongmin daode jianshe shixing gangyao*) trägt den Anspruch, die grundlegenden moralischen Standards zu definieren, die alle Bürger des Landes im Alltag zu wahren gehalten sind. Verlautbartes Ziel ist es, ein „sozialistisches Moralsystem“ zu schaffen, das mit dem „sozialistischen Marktwirtschaftssystem“ kompatibel ist. Der „leicht zu memorierende“ 20-Zeichen-Katalog lässt sich etwa wie folgt wiedergeben:

„Das Land lieben und die Gesetze befolgen,  
Prinzipientreu bleiben und Glaubwürdigkeit wahren,  
Einheit stiften und allseits freundlich sein,  
Sorgfalt und Sparsamkeit walten lassen und nach Selbstvervollkommnung streben,  
Sich dem Beruf widmen und dem Vaterland ergeben dienen“ (RMRB, 25.10.01).

Der Sinn dieser seltsam erscheinenden Mischformel aus patriotischen, staatsbürgerlichen, sittlichen, beruflichen und ideologischen Tugenden ergibt sich, wenn man sie vor den Hintergrund eines wahrgenommenen Verfalls moralischer Grundwerte stellt, für den allgemein die rasche Öffnung des Landes und die Ökonomisierung gesellschaftlicher Beziehungen verantwortlich gemacht werden. Nicht nur auf der persönlichen Ebene gilt es, einer weiteren Ausbreitung von Egois-

mus, Profitsucht und Korruption vorzubeugen – auch auf kollektiver Ebene wird erwartet, dass das Volk sich einem „gesitteten“ Auftritt Chinas auf der Weltbühne als würdig erweist: Die Einhaltung von Rechtsnormen, Prinzipientreue und Glaubwürdigkeit sind Standards, an denen China sich als neues Mitglied der Welthandelsorganisation gegenwärtig von der internationalen Staatengemeinschaft gemessen sieht. Diese Normen einzuhalten und damit dem erhofften Aufstieg Chinas zur mächtigen Nation den Weg zu ebnen, wird damit zur patriotischen Grundtugend.

Wenn die rhetorische Verpackung des neuen Moralkodex auch an überholte revolutionäre Slogans erinnert, so scheint doch nicht ausgeschlossen, dass ein signifikanter Anteil der chinesischen Bevölkerung eben diese moralischen Werte freiwillig für sich beanspruchen würde, wenn man sie im Alltag danach befragen würde. (RMRB, 25., 30.10.01; Xinhua, 24.10.01, nach BBC PF, 24.10.01) -hol-

---

## Wissenschaft, Bildung, Gesellschaft, Kultur

---

#### 15 Untersuchung der F&E-Ausgaben im Jahre 2000

Die chinesische Regierung hat kürzlich bekannt gegeben, wieviel Geld im Jahr 2000 in ganz China für Forschung und Entwicklung (F&E) aufgewendet wurde. Insgesamt wurden in dem Jahr für F&E 89,6 Mrd. Yuan ausgegeben. Das soll gegenüber dem Vorjahr eine Steigerung von 17,9% gewesen sein und ein Anteil am BIP von 1%. Unter den Gesamtaufwendungen für F&E war für die Grundlagenforschung ein Anteil von 5,2%, für die angewandte Forschung ein Anteil von 17,0% und für experimentelle Entwicklung ein Anteil von 77,8% zu verzeichnen. Der Anteil für Grundlagenforschung soll im Untersuchungsjahr um 35,3% gewachsen sein. Trotzdem ist er immer noch sehr niedrig und der Schwerpunkt liegt eindeutig auf angewandter Forschung und Entwicklung.

Aufgeteilt nach Institutionen, entfällt auf staatliche Forschungsinstitutionen (mit eigener Abrechnung) ein Anteil von 28,8% der gesamten F&E-Aufwendungen (8,3% mehr als im Vorjahr), auf die Hochschulen ein Anteil von 8,6% (20,9% mehr als im Vorjahr), auf jede Art von Unternehmen 60,3% (23,9% mehr als im Vorjahr) und auf andere 2,3%.

Auf die einzelnen Provinzeinheiten entfallen die folgenden Summen (in RMB Yuan):

Beijing	15,57 Mrd.
Tianjin	2,47 Mrd.
Hebei	2,63 Mrd.
Shanxi	0,99 Mrd.
Innere Mongolei	0,33 Mrd.
Liaoning	4,17 Mrd.
Jilin	1,34 Mrd.
Heilongjiang	1,49 Mrd.
Shanghai	7,38 Mrd.
Jiangsu	7,31 Mrd.
Zhejiang	3,34 Mrd.
Anhui	2,0 Mrd.
Fujian	2,12 Mrd.
Jiangxi	0,82 Mrd.
Shandong	5,2 Mrd.
Henan	2,48 Mrd.
Hubei	3,48 Mrd.
Hunan	1,92 Mrd.
Guangdong	10,71 Mrd.
Guangxi	0,84 Mrd.
Hainan	80 Mio.
Chongqing	1,01 Mrd.
Sichuan	4,49 Mrd.
Guizhou	0,42 Mrd.
Yunnan	0,68 Mrd.
Tibet	20 Mio.
Shaanxi	4,95 Mrd.
Gansu	0,73 Mrd.
Qinghai	0,13 Mrd.
Ningxia	0,17 Mrd.
Xinjiang	0,32 Mrd.

Aufgeteilt nach Sektoren, ergibt sich folgendes Bild: Agrar-, Forst- und Fischwirtschaft sowie die entsprechenden Dienstleistungsbereiche haben einen Anteil an den F&E-Ausgaben von 0,9%; die Industrie von 54,7%; die Bauwirtschaft von 0,6%; geologische Prospektierung und Wasserwirtschaft von 0,6%; Verkehr und Transport, Vorratswirtschaft sowie Post-, Fernmelde- und Nachrichtenwesen von 1%; Anwendungsdienste für Computer von 1,6%; Gesundheitswesen von 1,3%; Bildungswesen von 8,2%; naturwissenschaftliche Forschung von 28,8%; polytechni-